



Nummer: 76/2012
den 19. Juni 2012

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA 5. Juli 2012
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Vorläufiger Geschäftsbericht 2011

Anlagen: vorläufiger Geschäftsbericht 2011

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Vom vorläufigen Geschäftsbericht 2011 wird Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe nachfolgende Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht (Geschäftsbericht) sind nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes, zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung durch das Revisionsamt, dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

Der vorläufige Geschäftsbericht 2011 wurde am 18.06.2012 dem Revisionsamt zur örtlichen Prüfung zugeleitet. Im BA wird der vorläufige Geschäftsbericht zunächst nur bekannt gegeben.

1. Vorbemerkung

Den Planungen für das Geschäftsjahr 2011 lagen grundsätzlich die Kostenansätze der mehrjährigen Gebührenkalkulation 2009-2012 zugrunde, teilweise ergänzt um die aktuellen Kostenentwicklungen.

Aufgrund der Kostenüberdeckung des vorangegangenen Kalkulationszeitraums 2005-2008 und den positiven Entwicklungen in den Geschäftsjahren 2009 und 2010 wurde der ursprüngliche Kalkulationszeitraum durch Beschluss des Kreistags vom 14.04.2011 um ein Jahr verkürzt und endet somit am 31.12.2011 (vgl. Vorlage 14/2011).

Das nunmehr abgeschlossene **Geschäftsjahr 2011** schließt mit einem **operativen Gewinn** von + 3.288.135,13 € ab.

Für den **Kalkulationszeitraum 2009 bis 2011** beträgt die **gebührenrechtliche Kostenüberdeckung** insgesamt + 7.739.895,01 €

Kostenüberdeckungen sind nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb der folgenden 5 Jahre den Gebührenzahlern wieder gutzuschreiben. Deshalb ist nach Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt im abgeschlossenen Geschäftsjahr eine entsprechende handelsrechtliche Rückstellung aufwandswirksam zu bilden. Demnach wurde im Jahresabschluss 2011 ein Aufwand zur Zuführung zur Rückstellung für Ausgleichspflicht von Kostenüberdeckungen nach KAG mit 7.739.895,01 € gebucht (vgl. vorläufiger Geschäftsbericht 2011, Seite 8, Nr. 6.17). Hierdurch ergibt sich für das Geschäftsjahr 2011 letztlich ein **handelsrechtlicher** Jahresverlust von 4.451.759,88 €. Maßgeblich für den Abfallgebührenzahler ist jedoch ausschließlich das **gebührenrechtliche** Ergebnis (vgl. Nr. 3).

2. Handelsrechtliches Ergebnis für das Geschäftsjahr 2011

Das handelsrechtliche Ergebnis wird nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung ermittelt. Es berücksichtigt ausschließlich die Differenz zwischen handelsrechtlich definiertem Aufwand und Ertrag. Die eventuell politisch gewollte und gebührenrechtlich zulässige Verteilung bestimmter Aufwendungen oder Überschüsse auf ein oder mehrere Jahre bleibt hier unberücksichtigt; die Verteilung ist Grundlage der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung.

Das **handelsrechtliche Jahresergebnis** hat sich im Planvergleich wie folgt entwickelt:

	Plan 2011 [EUR]	Ist 2011 [EUR]	Abweichung [EUR]
Laufender Geschäftsbetrieb			
Erträge	31.155.000	34.207.415	3.052.415
Aufwendungen	- 30.615.300	- 30.919.280	- 303.980
operatives Ergebnis	539.700	3.288.135	2.748.435
Sonderfaktoren			
Erträge	-	-	-
Aufwendungen	-	- 7.739.895	- 7.739.895
Sonderergebnis	-	- 7.739.895	- 7.739.895
Jahresgewinn bzw. -verlust	539.700	- 4.451.760	- 4.991.460

Gegenüber den **Planungen** ergaben sich insbesondere folgende Veränderungen im **Laufenden Geschäftsbetrieb (operatives Ergebnis)**:

A Mehrerträge (+) / Wenigererträge (-)	Mio. €
a) Verwertungserlöse Altpapier (die Marktpreise hielten sich in 2011 auf sehr hohem Niveau.)	+ 1,9
b) unbelasteter Bodenaushub (das Mengenaufkommen lag rd. 123% über den Planungen.)	+ 1,1
c) Zinserträge und Geldanlagen (aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und den Entwicklungen an den Kapitalmärkten konnten die geplanten Erträge nicht realisiert werden.)	- 1,1
d) Verwertungserlöse Schrott und E-Schrott (auch hier entwickelten sich die Marktpreise sehr positiv.)	+ 0,6
e) Rückvergütung aus Recyclingmaßnahmen (insbes. bei Rekultivierungsmaßnahmen auf der Deponie Weißer Stein konnten Erträge erzielt werden, die nicht planbar waren.)	+ 0,3
f) Behältergebühren Restmüll und Biomüll (durch weiter gestiegene Behälterzahlen.)	+ 0,2
g) Biomüllanlieferungen der Stadt Stuttgart (statt einer geplanten Menge von 12.000 t wurden tatsächlich 10.000 t abgerechnet.)	- 0,2
h) Stromerträge aus Fotovoltaikanlagen (die Stromernte 2011 ist wegen den insgesamt wesentlich höheren Sonnenstunden besonders erfreulich ausgefallen.)	+ 0,1
i) Saldo Sonstiges	+ 0,1
Summe A	+ 3,0

B Mehraufwand (-) / Wenigeraufwand (+)	Mio. €
j) Biomüllverwertung (sowohl die Verwertung im Kompostwerk Kirchheim, als auch die Externe Biomüllverwertung fielen günstiger aus als geplant.)	+ 0,6
k) Rückstellungszuführung, Pachten und Abschreibungen für Erd- und Bauschuttdeponien (die wesentlich höheren Einbaumengen verursachen entsprechend höhere Kosten.)	- 0,5
l) Einsammlungskosten (insbes. höhere Kosten als geplant beim Sperrmüll und bei den Altpapier-Vereinssammlungen.)	- 0,2
m) Ausgebuchte Forderungen (Buchverluste der Spezialfonds.)	- 0,1
n) Saldo Sonstiges	- 0,1
Summe B	- 0,3

3. Gebührenrechtliches Ergebnis für den Zeitraum 2009 bis 2011

Das gebührenrechtliche Ergebnis wird nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) über die Festsetzung von Benutzungsgebühren ermittelt (vgl. Geschäftsbericht, Seite 25).

Das vorläufige gebührenrechtliche Ergebnis schließt mit einer Kostenüberdeckung von **7.739.895,01 €** Das Ergebnis ist im Wesentlichen durch folgende Faktoren bestimmt:

A Mehrerträge (+) / Wenigererträge (-)	Mio. €
a) Verwertungserlöse Altpapier	+ 2,5
b) Gebühren für unbelasteten Bodenaushub	+ 2,3
c) Zinserträge und Geldanlagen	- 2,1
d) Behältergebühren Restmüll und Biomüll	+ 1,6
e) Selbstanlieferergebühren	+ 1,3
f) Verwertungserlöse Schrott und E-Schrott	+ 1,1
g) Rückvergütung aus Recyclingmaßnahmen	+ 0,9
h) Biomüllanlieferungen der Stadt Stuttgart	- 0,6
B Mehraufwand (-) / Wenigeraufwand (+)	Mio. €
i) Biomüllverwertung	+ 2,7
j) Entsorgungskosten im RMHKW Stuttgart-Münster	- 1,2
k) Abschreibungen	- 0,7
l) Pachten Erd- und Bauschuttdeponien	- 0,4
C Saldo Sonstiges	+ 0,3
Summe A bis C	+ 7,7

Die Verwendung der Kostenüberdeckung auf den vom KAG vorgegebenen 5-Jahres-Zeitraum muss vom Kreistag beschlossen werden. Im Vorgriff auf dieses gebührenrechtliche Ergebnis wurde in die Gebührenkalkulation 2012-2015 bereits ein Teilbetrag von 5.414.236,00 € eingestellt. Es verbleibt somit noch ein Restbetrag von 2.325.659,01 €.

Heinz Eininger
Landrat

Hahn
Geschäftsführer